

## Das BAFA Förderprogramm Energieberatung im Mittelstand

Die Energieberatung für den Mittelstand ist ein Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Das Förderprogramm ist ein wichtiges Instrument, um in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kommunen, durch qualifizierte und unabhängige Beratung Informationsdefizite abzubauen, Energieeinsparpotenziale zu erkennen und diese zu realisieren.

Die Energieberatung soll dabei wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen sowie beim Nutzerverhalten aufzeigen.

Ziel des Programms ist es daher, vorhandene Energieeinsparpotenziale zu heben und auch die Umsetzung der aufgedeckten Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen durch Energieberater begleiten zu lassen. Durch sparsame Energieverwendung in Unternehmen kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiesicherheit in Deutschland und zum Klimaschutz geleistet werden.

## **Die Schritte zur Energieberatung**

### **1. Kostenfreies Vorgespräch führen**

Wir bieten Ihnen ein detailliertes und unverbindliches Vorgespräch an - selbstverständlich kostenfrei. Im Rahmen eines etwa 1-stündigen Gesprächs erhalten Sie alle relevanten Informationen zum konkreten Projektablauf.

### **2. Förderantrag stellen**

Wenn Sie sich zur Umsetzung der Energieberatung im Mittelstand entschlossen haben, beantragen wir gerne die Fördermittel für Sie. Ihre Vorteile: Sie sparen Zeit und müssen sich nicht mit den Details der Fördermittel-Beantragung auseinandersetzen.

### **3. Beratungsvertrag abschließen**

Wichtig: Ein Vertrag wird erst dann geschlossen, wenn Ihnen die Förderzusage des BAFA vorliegt. Dadurch wird sichergestellt, dass nur geförderte Energieberatungen vertraglich fixiert werden.

### **4. Beratung durchführen**

Sobald Ihnen die Förderzusage vorliegt, kann die Beratung beginnen. Zu beachten ist, dass die Energieberatung innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein muss.

### **5. Abrechnungsunterlagen einreichen**

Nachdem die Beratung erfolgt ist, müssen dem BAFA innerhalb von 3 Monaten alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden. Auch diesbezüglich unterstützen wir Sie.

### **6. Zuschuss erhalten**

Nach Überprüfung der Unterlagen wird die Förderung vom BAFA direkt ausgezahlt

## Die Schritte für die Umsetzung der Energieberatung

Die Energieberatung wird von BAFA zugelassenen Energieberatern durchgeführt, und lässt sich in folgende Projektschritte unterteilen:



### **Schritt 1: Auftaktgespräch**

Im Rahmen eines Auftaktgesprächs wird der Anwendungs- und Geltungsbereich der Energieberatung festgelegt. Darüber hinaus werden die Themenschwerpunkte diskutiert, die Verantwortlichkeiten und der Zeitplan festgelegt sowie die Energiedatenerfassung vorbereitet.



## Schritt 2: Datenerfassung

Die Erfassung der Energieverbrauchsdaten sowie weiterer energiespezifische Daten bilden die Grundlage zur Bewertung der energetischen Ausgangssituation.



## Schritt 3: Bestandsaufnahme vor Ort

Die Bestandsaufnahme umfasst eine Standortbegehung vor Ort. Hierbei wird hauptsächlich der Energieeinsatz bewertet, wobei ein weiterer Schwerpunkt auf die Identifikation der relevanten Hauptverbraucher gelegt wird. Die Ergebnisse aus diesem Termin dienen als Impulse für die Ausarbeitung erster Verbesserungsvorschläge.



## **Schritt 4: Datenbewertung, Analyse und Bericht**

Die Datenbewertung basiert auf der Auswertung von Lastprofilen und der erfassten energetischen und energiespezifischen Daten und der daraus abgeleiteten Kennzahlen. Die Ergebnisse der Energieberatung werden in einem Bericht festgehalten. Der Bericht wird Potentiale und Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen enthalten sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Empfehlungen beschreiben.

## Die Voraussetzungen

Für Unternehmen/Kommunen deren jährliche Energiekosten über 10.000 Euro liegen, beträgt die Zuwendung 80% der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beraterhonorar), jedoch maximal 6.000 Euro. Bei jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro (netto) beträgt die Zuwendung 80% der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beraterhonorar), jedoch maximal 1.200 Euro.

Antragsberechtigt sind alle deren gewerblichen/kommunalen Aktivitäten mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland sind.

Richtlinien bei KMU`s

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.